Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 40

Artikel: Nochmals Holz gegen Eisen

Autor: Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nochmals holz gegen Eisen.

(Rorr.)

Gestatten Sie mir furz eine Erwiderung auf das Eingefandt "Holz gegen Gifen".

In diesem Artisel, der mehr oder weniger eine Polemik gegen die Berwendung des Eisens im Bausgewerbe bedeutet und absolut jeder sachlichen Grundlage entbehrt, wird die Berwendung des Eisens beim Bauder Charing-Croß-Station in London als Schuld der Katastrophe, die sich ereignet, angegeben und behauptet, wenn Holz an Stelle von Eisen Berwendung gesunden

hätte, die Katastrophe wäre nicht eingetreten.

Der Herr Einsender vergißt dabei ganz, daß weder das eine noch das andere Material die Schuld an der Katastrophe trifft, wohl aber den Konstrukteur, sei er nun Architekt oder Ingenieur. Ich meinerseits glaube, wir dürsen uns glücklich schätzen, auch andere Baumaterialien als nur gerade Holz zu besitzen; ich streite dem Holze seine Nützlichkeit für das gesamte Baugewerbe nicht ab, aber daß man alles aus Holz herstellen möchte, was man heutzutage aus Eisen versertigt, das gehört ins Reich der Utopie!

Der Herr Einsender denke einmal an den 300 m hohen Eiselturm, an die Bahnhofhalle zu Frankfurt a. M. und vielen großartigen Brückenbauten, wie Kirchenfeldund Kornhausbrücke in Bern u. a. m.; wenn diese Bauten hätten aus Holz hergestellt werden müssen, was für Waldareale hätten da abgeholzt werden müssen, um die notwendigen Konstruktionen daraus herstellen zu

fönnen!

Der Holzpreis würde, solche Fälle in Betracht gezogen, heute wohl noch höher stehen, als Fr. 29. 65 bis Fr. 34. 45 per Kubikmeter. Was nun die Zerstörung des Eisens durch Feuchtigkeitseinslüsse betrifft, ist zu bemerken, daß das gar nicht so gefährlich ist, wie der Herre Einsender da glaubt aus Ersahrung angeben zu können. — Betrachtet man z. B. nur die Eisenbahnschienen, die ja auch nicht angestrichen werden können, d. h. es würde zu viele Umstände ersordern, es zu tun, die der Unbill der Witterung ausgesetzt sind und doch 25 bis 30 Jahre lang halten und nur deswegen ausgewechselt werden müssen, weil deren Kopf dis zur Zuslässigkeit abgesahren ist; wie lange würde da eine hölzerne Unterlage genügen für solche Beanspruchungen?

Weiß der Herr Einsender auch, daß man hölzerne Schwellen bei Eisenbahnen der kurzen Lebensdauer wegen (Tannenholz 4—5 Jahre, Eichenholz nur 14—16 Jahre, imprägniert Tannenholz 9 dis 10 Jahre, imprägniert Eichenholz 20—25 Jahre) nicht mehr anwendet, das heißt nur noch in äußerst beschränktem Maße?

Interessant ist es, jedesmal zu hören, wenn ein Unglück passiert ist, wie gewöhnlich auf das betr. Material oder auf das System heruntergeschimpst wird, ohne dabei zu beobachten, wo der Fehler liegt und auf welche Beise solchen Unfällen gesteuert werden könnte. Der größte Fehler liegt sehr oft darin, daß Unternehmer eine Baute bei sehr kurzem Erstellungstermin übernehmen, wobei der Ausstührung des Bauwerkes nicht die nötige Sorgfalt gewidmet werden kann.

Ich könnte serner dem Herrn Einsender auch Fälle nennen, wo anfangs der achtziger Jahre in Luzern eine Anzahl Küchenböden von Häusern, deren Balkenlage aus Holz bestanden hat und die vielleicht höchstens ein Alter von 10 Jahren hatten, heruntergefallen sind. Es betrifft das Bauten an der Theaterstraße. Hieran ließen sich

noch eine Menge solcher Fälle reihen.

Mancher, der den Artikel "Holz gegen Eisen" lieft und auch andere Bauten als nur folche von Holz gesehen hat, wird sich fragen, ist so etwas zur heutigen Zeit möglich, wo man Stahl herstellt, der eine Zerreißfestigkeit von 10,000 kg/cm² ausweist! — Was man nicht in Eisen aussährt, das macht man heutzutage in Stein, oder man verwendet beides und führt Betonarmé aus, aber verwendet nicht das der Fäulnis unterworsen Holz, das auch noch den gesundheitsschädlichen Housschwamm züchtet!

Jedes Material, mit Kenntnis und in Masse und Berwendungszweck richtig angewendet, führt zu keinen Katastrophen in der Urt des Herrn Einsenders! Und da sollen sich die Eisenkonstruktionen noch gar in der Wiege besinden?! — Also noch einmal: nicht das Material, wohl aber der aussührende Konstrukteur kommt für die Sicherheit in Frage. Zu was haben wir denn unsere Festigkeitsanstalten?

Arbeits und Lieferungs-Uebertragungen.

(Driginal-Mitteilungen.) Nachbruck verl

Solzlieferungen für die Werkstätten der S. B. B. in Zürich an Gebr. Him & Co., Holzhandlung in Zürich III, Hoch Oggenfuß, Holzhandlung in Uitikon a. A., und A. Remensberger, Holzhandlung in Wangen (Schwyz),

Hand in Sonzieferungen für die Berkstätten Chur und Nomanshorn der S. B. Sichen an H. Schneebeli in Affoltern, H. Oggenfuß in Waldegg-Uitikon und Gebr. Koch in Büttikon. Lärchen an A. Plattner in Telfs und die Gemeinde Ems. Weistannen an P. Vieli & Co. in Rhäzüns, A. Obrecht-Enderlin in Chur und an die Forst und Alpverwaltung der Stadt Chur. Rottannen an B. Kuhne-Baumann in Wildhaus, J. P. Fischer in Wasans, P. Vieli & Co. in Rhäzüns und A. Obrecht-Enderlin in Chur. Föhren an E. Hober-Liftstyr in Norschach und J. P. Fischer in Masans, H. Sieli & Co. in Rhäzüns und A. Obrecht-Enderlin in Chur. Föhren an E. Hober-Liftstyr in Norschach und A. Boßhardt in Rapperswil. Außbaum an E. Hober-Liftstyr in Norschach und A. Boßhardt in Rapperswil. Nußbaum an E. Hober-Liftstyr in Norschach, Kottannen, Kant- und Nundholz, an H. Jäger Sohn in Romanshorn. Föhrensaden und Nottannensaden an H. Jäger Sohn in Romanshorn. Pitch-pine an Karl Schweyer in Mannheim.

